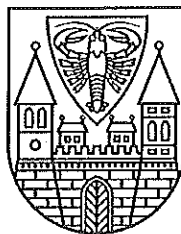


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Umweltausschuss



Termin der Tagung

öffentl. 02.12.2014

n. öffl.

Vorlage zur Entscheidung

☐ eingereicht durch Geschäftsbereich II

☐ Fachbereich 72 Umwelt und Natur

Beratungsgegenstand:

Vorlage STVV II-014/13, Kommunales Energiekonzept der Stadt Cottbus, Empfehlung des Umweltausschusses zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und Anwendung des Controlling-Programms „Benchmark Kommunaler Klimaschutz“

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt die Umsetzung der Maßnahmen, die im Maßnahmenkatalog des kommunalen Energiekonzeptes enthalten sind, unter dem Aspekt ihrer Wirtschaftlichkeit sowie die Anwendung des internetbasierten Controlling-Programms „Benchmark Kommunaler Klimaschutz“

Lothar Nicht
Beigeordneter

bestätigt:

Dr. Wolfgang Bialas
Ausschussvorsitzender

Beratungsergebnis

☐ einstimmig ☒ mit Stimmenmehrheit

☒ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Protokoll)

Tagung am: 02.12.14 TOP:

Anzahl der Ja-Stimmen: 9

Anzahl der Nein-Stimmen: 0

Anzahl der Stimmenthaltungen: 1

Problembeschreibung/Begründung:

Das kommunale Energiekonzept Cottbus (www.cottbus.de/energiekonzept) ist ein gesamtstädtisches Konzept welches Maßnahmen beinhaltet die geeignet sind, kurzfristig (bis 2015), mittelfristig (bis 2020) und langfristig (bis 2030) einen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauches und der CO²-Emissionen zu leisten. Mit Hilfe dieses Konzeptes können zur Umsetzung der Maßnahmen Fördermittel auf Bundes- und Landesebene akquiriert werden. Das gilt insbesondere auch für den Prozess des Stadtumbaus. Weitere Handlungsfelder sind die energetische Modernisierung, die Fernwärmeversorgung, die Gasversorgung, die Stromversorgung, erneuerbare Energieträger, der motorisierte Individualverkehr, der ÖPNV sowie Rad- und Fußgängerverkehr.

Das kommunale Energiekonzept unterstützt die Erhaltung wesentlicher Beiträge zur regionalen Bruttowertschöpfung aber auch zur lokalen Energiesicherheit und Energieunabhängigkeit.

Die Handlungsfelder für das Konzept leiten sich aus dem energiepolitischen Zielviereck der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg ab, d. h. Ökonomie (Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit), Ökologie (Umwelt und Klimaverträglichkeit), Versorgungssicherheit und Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung.

Die 84 Maßnahmen des kommunalen Energiekonzeptes Cottbus sind in einem Maßnahmenkatalog, der Bestandteil des Konzeptes ist, beinhaltet (siehe Anlage 1).

Der gegenwärtige Umsetzungsstand ist in der Anlage 2 abgebildet.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2013 wurde das Energiekonzept Cottbus auf der Basis der Beschlussvorlage II-014/13 bestätigt. In dem entsprechenden Protokoll zur STVV am 25.09.2013 wurde wie folgt formuliert: "Dem kommunalen Energiekonzept der Stadt Cottbus wird zugestimmt."

Der Beschlussfassung des Konzeptes in der STVV am 25.09.2013 war die Behandlung in den Ausschüssen vorausgegangen. Dabei zeigte sich, dass aus allen Fraktionen die Forderung erging, bei der Umsetzung des Konzeptes auf externe Unterstützung zurück zu greifen. Bereits der Maßnahmenkatalog des Konzeptes weist unter der Rubrik „Umsetzung“ dieses Erfordernis aus. Insofern wurden durch die Stadtverwaltung bereits im April 2014 Fördermittel für die Finanzierung eines Klimaschutzmanagers beantragt. Nach umfangreichen Nachforderungen durch den Fördermittelgeber steht die Bewilligung der Fördermittel noch in diesem Jahr unmittelbar bevor. Voraussetzung ist, dass noch folgende zwei Forderungen erfüllt werden:

1. Dem bisherigen Beschlusstext wird folgende Formulierung beigefügt:

„Die Maßnahmen im Maßnahmenkatalog des kommunalen Energiekonzeptes sollen unter dem Aspekt ihrer Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden“

Dem Fördermittelgeber reicht ein positives Votum des Umweltausschusses aus.

2. Bei der Umsetzung und Fortschreibung des kommunalen Energiekonzeptes wird das internetbasierte Controlling-Programm „Benchmark Kommunal Klimaschutz“ angewendet. Der Fördermittelgeber fordert dies deshalb, weil zur Prüfung der eigenen Entwicklung (Umsetzung des Maßnahmenkataloges) sowie zur Einschätzung neuer Ziele und Maßnahmen es erforderlich ist, bundesweite Tendenzen zu beobachten und mit den eigenen Zielstellungen abzugleichen. Dabei ist das internetbasierte Controlling-Programm „Benchmark Kommunal Klimaschutz“ ein wichtiges Hilfsmittel und zu nutzen. Die entsprechende Software wird vom Bundesumweltministerium kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bei der Erfüllung der Forderungen in 1 und 2 erhält die Stadt Cottbus noch in diesem Jahr den Zuwendungsbescheid zur Förderung einer Stelle für den Cottbuser Klimaschutzmanager (3 Jahre befristet). Die Eigenmittel der Stadt sind gesichert.